

SLIDE AND FLY
Laterns, 15.02.2020
Allgemeine Regeln (RULES)

- Gestartet wird erst auf das Startzeichen vom Starter. Ein Frühstart führt zur Disqualifikation.
- Der Versuch gilt als gestartet sobald der Teilnehmer die Startlinie überquert hat.
- Der Versuch gilt auch, sollte die Einfahrtlinie in das Becken gar nicht erreicht werden.
- Es sind keine Skistöcke erlaubt, aber es darf OHNE fremde Hilfe Schwung geholt werden.
- Nach einem Sturz auf der Anlaufpiste ist das Aufstehen und Weiterfahren erlaubt.
- Ein Zurückspringen ist nicht erlaubt und kann zur Disqualifikation führen.
- Das Becken muss fahrend durchquert werden. Kommt der Fahrer im Becken zum Stillstand, führt dies zum Ausscheiden.
- Bei Erreichen des Zielbereiches ist dieser SOFORT zu verlassen, und der Teilnehmer hat sich unverzüglich wieder zum Start zu begeben.
- Bei einem Sturz in das Becken ist dieses ebenfalls SOFORT zu verlassen.
- Ski und Snowboards sind im Becken abzuschnallen und mitzunehmen.
- Gegenstände, die im Becken verloren gehen könnten, wie z.B. Schmuck oder Brillen, sind vor dem Start abzunehmen. Ein Tauchen nach verloren gegangenen Gegenständen während des Contests ist nicht möglich.
- Wir fertigen bei dieser Veranstaltung Fotos an, die im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit auf unseren Websites, in sozialen Medien und in Printmedien veröffentlicht werden.

HAFTUNG UND RISIKEN

1. Ohne jegliche Einschränkung der Verantwortlichkeit eines Wettkampforganisators hinsichtlich der Gestaltung der Wettkampfanlage und der Durchführung des Wettkampfes, muss sich jeder Teilnehmer bewusst sein, welche Risiken seine Teilnahme mit sich bringt. Dies sind Gefahren, die z.B. durch die Schwerkraft (Stürze, Zusammenprall), die Kälte des Wassers (Erfrierungen, Kreislauf) oder noch nicht vorhersehbare Ereignisse auftreten. Durch die Ausübung eines solchen Wettkampfsportes können Leben und körperliche Sicherheit der Teilnehmer gefährdet sein. Der Teilnehmer muss sich bewusst sein, dass gewisse Abläufe nicht immer vorhergesehen oder unter Kontrolle gehalten und daher auch nicht ausgeschaltet oder durch Sicherheitsvorkehrungen präventiv verhindert werden können und daher der Organisator die Haftung ablehnt. Der Teilnehmer muss sich bewusst sein, dass er für Schäden gegenüber Dritten, die auf seine Teilnahme zurückzuführen sind, selbst haftbar gemacht werden kann.
2. Der Teilnehmer muss selbst beurteilen, ob der Wettkampf nach den gegebenen Verhältnissen für ihn zumutbar ist.
3. Durch seinen Start anerkennt der Teilnehmer Eignung und Zustand der Anlage, sowie sich mit diesen Wettkampf-Bestimmungen vertraut gemacht zu haben.
4. Für die von ihm verwendete Ausrüstung, sowie die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie ist dieser selbst verantwortlich.
5. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Gesundheit, Unfälle (physische und psychische Schäden) der Teilnehmer. Die Teilnehmer beteiligen sich am Event auf eigenes Risiko. Haftungsansprüche gegen den Veranstalter, die sich auf Schäden materieller Art beziehen sind ebenfalls ausgeschlossen. Alle Angebote sind freibleibend und freiwillig.
6. Die Teilnehmer werden über die Gefahren mittels vorliegenden Bestimmungen beim Contest informiert.